

Unmotivierte und respektlose 9 am GY

Beitrag von „Timm“ vom 24. September 2008 08:42

Zitat

Original von Friesin

in Niedersachsen musst du als Lehrer keine mehrtägigen Klassenfahrten anbieten. Es wird zwar gewünscht, aber dazu verpflichten kann dich niemand.

Ohne die Rechtslage in Niedersachsen zu kennen, bezweifel ich diese pauschale Aussage stark. Die Begleitung von Klassen- und Studienfahrten gehört zu den dienstlichen Verpflichtungen eines Lehrers. Sieht der Lehrplan diese Möglichkeit vor, die finanziellen Mittel sind vorhanden und dein Schulleiter ordnet die Durchführung unter Einbeziehung der GLK und deine Teilnahme an, so bewegen wir uns sehr wohl im Pflichtbereich.

Mir ist aus vielen Schulen bekannt, dass Schullandheimaufenthalte verpflichtend im Schulcurriculum aufgenommen sind und diese auch komplett finanziert werden. Mir ist mehr als ein Fall bekannt, in dem Kollegen zur Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen dienstverpflichtet wurden.

Aber eigentlich wollte ich nur zu bedenken geben, dass die meisten Klassen- und Studienfahrten im Bildungsplan verankert, durch Schulkonferenzen geplant sind und auch zur dienstlichen Verpflichtung des Lehrers gehören. Es gibt bestimmt Gründe auch solche Veranstaltungen abzusagen, aber, wie gesagt, nur wegen nicht erledigter Hausaufgaben und weil die Eltern die Entschuldigungspflicht nicht erfüllen 😞